

## Anlage 2 UVPG

### Angaben des Vorhabenträgers zur Vorbereitung der Vorprüfung

zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis

der bestehenden Triebwerksanlage

WKA Lappersdorfer Mühle

an der Vils

Antragsteller(in): Huf Stefan  
Eigentümer & Betreiber WKA Lappersdorfer Mühle  
Lappersdorf 37  
94428 Eichendorf

Planung: Ing.-Büro Baumgartner  
Frimhörung 1  
94099 Ruhstorf a. d. Rott

### 0. Inhaltsverzeichnis

0.	Inhaltsverzeichnis.....	1
1.	Bezeichnung des Antrags:.....	2
2.	Standort.....	3
3.	Auswirkungen des Vorhabens .....	4
4.	wasserrechtliche Betrachtung .....	5
5.	Beschreibung der Schutzgüter gem. Anl. 2 UVPG .....	6

## 1. Bezeichnung des Antrags:

Benutzung des Gewässers „Vils“ zur Stromenergieerzeugung  
mit Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis der bestehenden Anlage  
und Umsetzung von Fischschutz-Maßnahmen

### 1.1. Wasserrechtliche Erlaubnis der bestehenden Anlage

Die wasserrechtlichen Nutzungen, wie Stauhöhe, das Ableiten und Einleiten von Betriebswasser (Altrecht:  $Q_{TA} = 1,5 \text{ m}^3/\text{s}$ ) aus der und in die Vils, sind aufgrund der vorhandenen Genehmigung für den Betrieb der Lappersdorfer Mühle geregelt und bleiben weiterhin gültig.

#### Triebwerk 1:

$Q_{T1\_max} = 2,00 \text{ m}^3/\text{s}$  (Maximaldurchsatz)

#### Triebwerk 2:

$Q_{T2\_max} = 3,45 \text{ m}^3/\text{s}$  (Maximaldurchsatz)

#### Anlage:

$H_{N\_1/2} = 1,70 \text{ m};$  (Nutzgefälle)  
 $Q_R = 300 \text{ l/s}$  (Restwasserabgabe über die bestehende Fischwanderhilfe)  
 $Q_{AR\_min} = 1,5 \text{ m}^3/\text{s}$  (Mindestausleitung lt. Altrecht)  
 $H_{abs} = 360,45 \text{ ü NN}$  (Stauziel: Bezugssystem DE\_DHHN12\_NOH, Status 100)

### 1.2. Umsetzung von Maßnahmen zum Fischschutz am Triebwerk

#### Feinrechen:

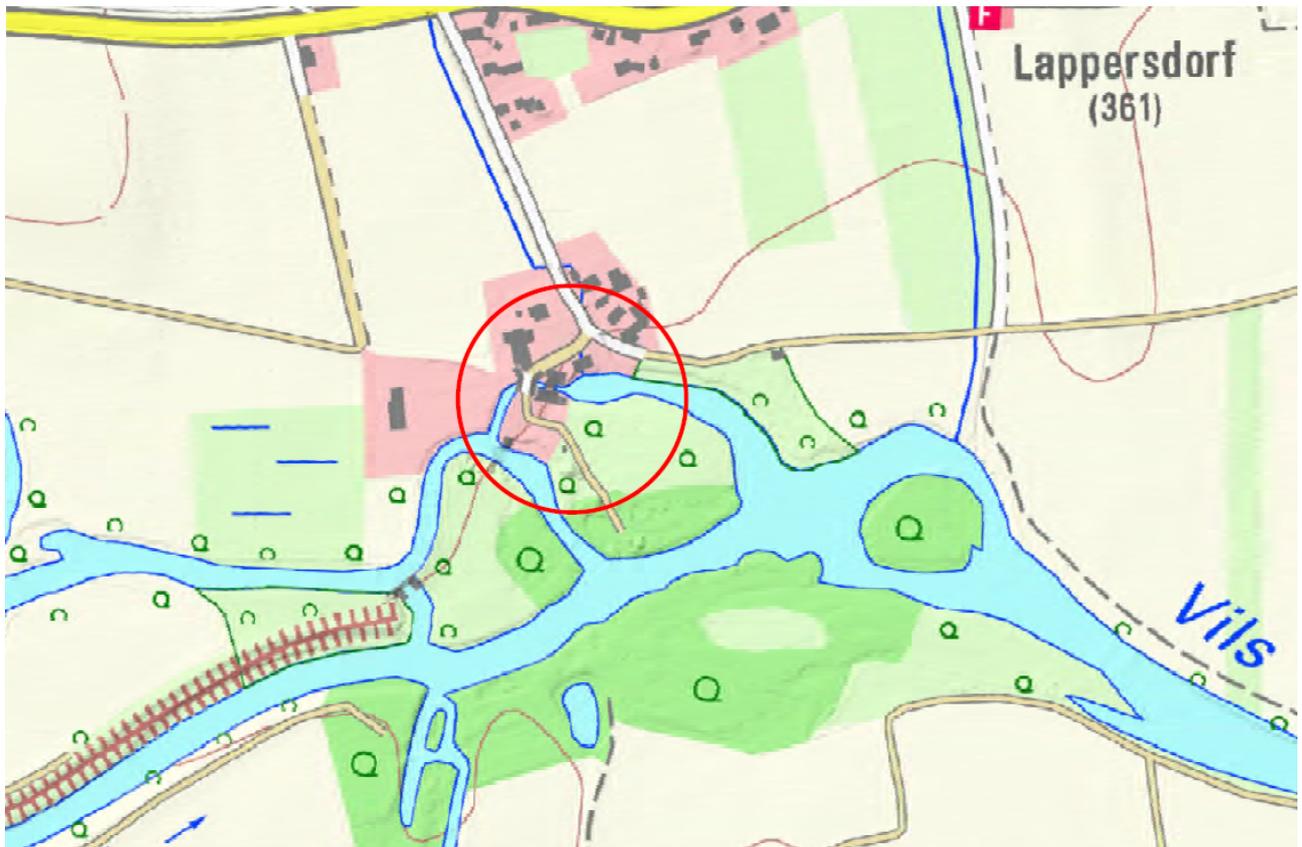
- Austausch der vorhandenen Feinrechen
- Verwendung von strömungsoptimierten und fischfreundlichen Profilen
- Realisierung von Stababständen mit max. 15 mm

#### Fischaufstieg:

- Optimierung / Wiederherstellung der Fischaufstiegsanlage in Triebwerk 2
- mit dynamischer Restwasserabgabe
- in Kombination mit Treibgutabfuhr

## 2. Standort

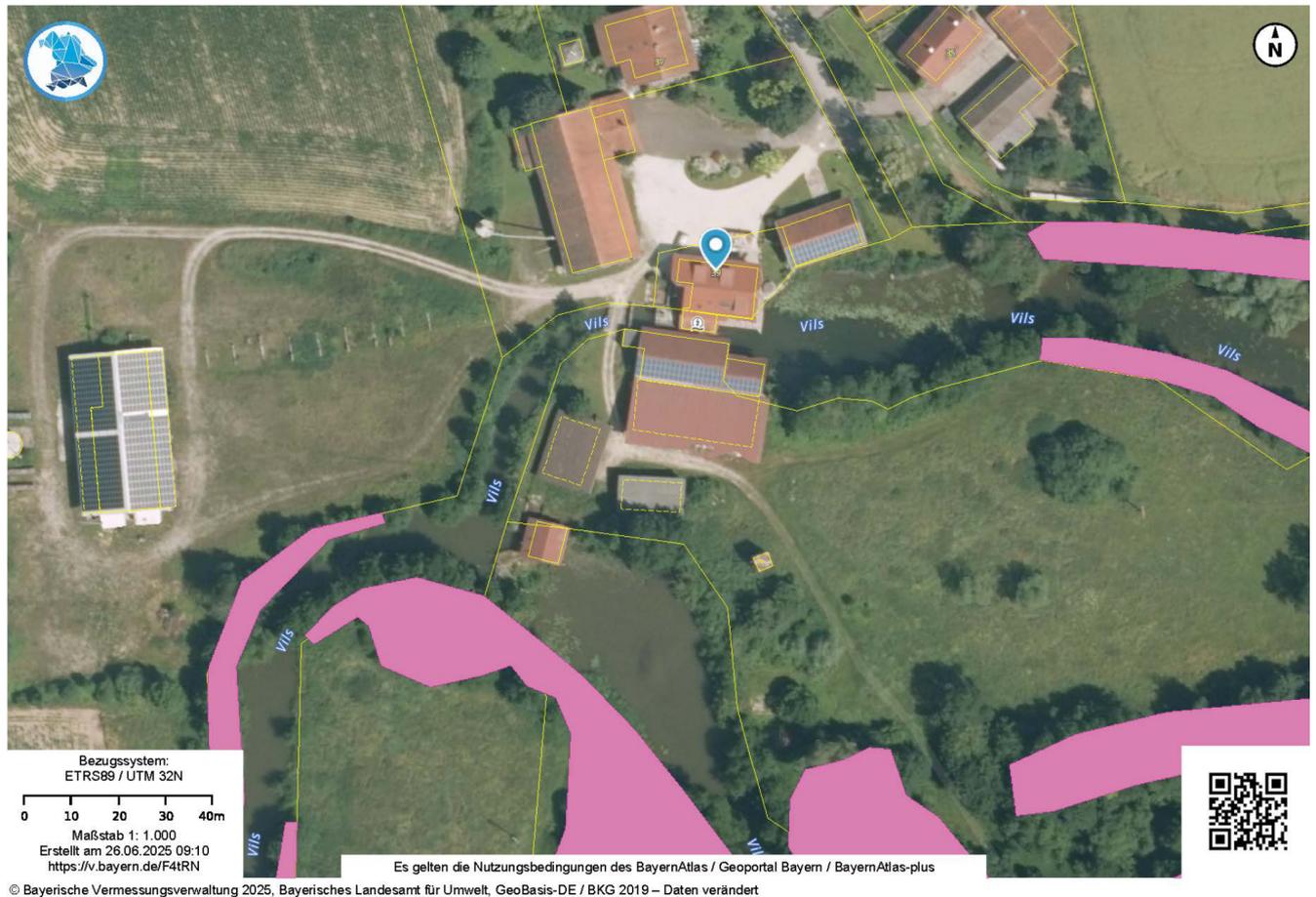
Die bestehenden Eigentumsverhältnisse am Standort bleiben durch die erneute Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis sowie geplanten Umbaumaßnahmen unberührt. Relevante Grundstücke befinden sich im Eigentum des Antragstellers.



Grafik 1: Topografische Karte – Auszug aus dem BayernAtlas vom 25.06.2025; Maßstab: 1:25.000 / 1:5.000  
(Dateiname: A1.1\_Topografische\_Karte\_25000\_5000)

Die Triebwerksanlage „Lappersdorfer Mühle“ befindet sich in Lappersdorf, Gemeinde Eichendorf, Landkreis Dingolfing-Landau, auf Flurstück Nr. 331, Gemarkung Exing.

Die Mühle sowie das angrenzende Sägewerksgebäude in der Nähe von Triebwerk 1 sind seit mehreren Jahren außer Betrieb. Auch Triebwerk 1 wurde im Jahr 2023 stillgelegt. Siehe hierzu den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die WKA „Lappersdorfer Mühle“. Ein Durchgängigkeitsgerinne als Fischaufstiegshilfe wurde im Jahr 2007 vom Ingenieurbüro Manfred Zapf und dem Planungsbüro Gugetzer konstruiert und wird nun im Zuge des Antragverfahrens wiederhergestellt.



Graphik 2: Biotopbereich in unmittelbarer Nähe zur WKA „Einstorfer Mühle“ an der Vils – Auszug aus dem BayernAtlas vom 25.06.2026

Die Biotope wurden nach der Errichtung der Anlage kartiert, sodass die WKA Lappersdrofer Mühle mit ihren Anlagenbestandteilen bereits in der Biotopkartierung berücksichtigt wurde. Im Übersichtsblatt als „sog. Auwaldstreifen und Gewässerbegleitgehölze an der Vils bei Lappersdorf“ bezeichnet – Erhebungsdatum sämtlicher Biotopteilflächen: 2013.

### 3. Auswirkungen des Vorhabens

Die möglichen Auswirkungen der Maßnahme werden in der zweiten Spalte mit „ja“ bestätigt, bzw. mit „nein“ (keine zu erwartenden Auswirkungen aufgrund der geplanten Maßnahme) dementiert und ggf. in der dritten Zeile näher erläutert.

Auswirkung auf...	-	Erläuterung
das Gewässer	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Veränderung des Wasserhaushalt durch den Weiterbetrieb der Anlage gegenüber der jetzigen Situation</li> <li>gleichbleibende Stauhöhe und Ausleitungsmenge</li> </ul>
das Stauverhalten	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>gleichbleibende Stauhöhe und Ausleitungsmenge</li> </ul>
den HW-Abfluss & Ü-Gebiete	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des umliegend gesicherten Überschwemmungsgebiets (§76 WHG)</li> <li>Erhalt der Rückhalteflächen (§77 WHG) in ihrer Funktion</li> <li>Erhalt von Wasserstand und Abfluss</li> </ul>
die Gewässerdurchgängigkeit	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umfang des Weiterbetriebs bereits seit vielen Jahrzehnten vorhanden</li> <li>Längsdurchgängigkeit am Standort nicht nachteilig verändert</li> <li>bestehendes Wehr mit Staumauer bleibt maßgebliches Querbauwerk</li> <li>Fischaufstiegsanlage am Triebwerk bereits seit 2007 gegeben</li> <li>Optimierung im Zuge der wasserrechtlichen Erlabunis</li> </ul>
das Grundwasser	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt von Ober- und Unterwasserspiegel im bish. Zustand</li> <li>somit keine Veränderung der Grundwasserverhältnisse am Standort</li> </ul>
die Geräuschemissionen	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserkraftnutzung am Standort seit Jahrzehnten</li> <li>keine zusätzlichen Geräuschentwicklungen zu erwarten</li> </ul>
die Natur und die Landschaft	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptbaukörper der Anlage bereits vorhanden und unverändert</li> <li>somit keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten</li> </ul>
das Schutzgut Mensch	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein zusätzlicher Aufstau bei Hochwasser</li> <li>keine Veränderungen der Ober- und Unterwasserspiegellagen</li> <li>somit keine Verschlechterung</li> <li>allgemeine HW-Gefährdungen im Überschwemmungsgebiet unverändert</li> </ul>
die Kulturgüter und sonstige Schutzgüter	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Veränderung der Hochwassergefahr</li> <li>Erhalt des Hochwasserschutz für die anliegenden Grundstücke</li> </ul>
Emissionen	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>bleibt durch Maßnahme unverändert</li> <li>ausschließliche Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffen</li> </ul>
Maßnahmen zum Oberflächenwasserkörper	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Veränderung im Bereich des Gewässers durch die Maßnahmen</li> <li>somit Widerspruch zum Verschlechterungsverbot (EU WRRL)</li> </ul> <p>Geschiebe- und Sediment-Ableitung bleibt unverändert keine Veränderung vom Stauverhalten</p>
Zusammenfassung	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>weiterhin Einhaltung der Anforderungen des gültigen Wasserhaushaltgesetzes (WHG)</li> <li>keine negativen Veränderungen gegenüber Ist-Zustand (Bestand seit Jahrzehnten)</li> <li><u>Anmerkung hins. Klimaschutz:</u> Mit der Wasserkraftanlage Lappersdorfer-Mühle und Ihrem mittleren Energieertrag von ca. 235.000 kWh / Jahr werden weiterhin ca. 71 Haushalte mit einem Verbrauch von ca. 3.300 kWh/Jahr versorgt. Im Bezug auf die CO2 Reduzierung trägt das Triebwerk im beantragten Zustand, ca. 260 t CO2 pro Jahr bei (bezogen auf Braunkohlestromerzeugung).</li> </ul>

Durch die wasserrechtliche Erlaubnis und deren ordnungsgemäßen Weiterbetrieb der bestehenden Triebwerksanlage „Lappersdorfer Mühle“ sind keine ökologisch schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

#### 4. wasserrechtliche Betrachtung

Bei beschriebenen Vorhaben handelt es sich lediglich um einen Antrag zum Weiterbetrieb der bestehenden Anlage. Die bestehenden wasserrechtlichen Verhältnisse bleiben unverändert. Ebenso werden keine Schutzgüter, weiteren Grundstücke bzw. Rechte Dritter beeinträchtigt.

relevanter §	Erläuterung
WHG § 33 - Mindestwasser:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Duldung Wasserentzug 300 l/s (Restwasser Fischaufstiegsanlage)</li> </ul>
WHG § 34 – Durchgängigkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optimierung / Wiederherstellung bestehender Fischaufstiegsanlage am Triebwerk 2 im Zuge der wasserrechtlichen Erlaubnis</li> <li>bestehende Fischaufstiegsanlage befindet sich auf separaten Flurnummer 334 (Gemarkung Exing); Realisierung 2007 in Naturbauweise; Dotierung mit Restwassermenge von 300 l/s; Durchführung von gängigen Sanierungsarbeiten im Zuge der wasserrechtlichen Erlaubnis;</li> </ul>
WHG § 35 – Fischschutz:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Realisierung im Zuge der wasserrechtlichen Erlaubnis</li> </ul>
	Der Staubereich bleibt unverändert erhalten und wird somit nicht negativ verändert.
	bisherige Realisierung der Feinrechen durch Flacheisen mit einem Stababstand von ca. 20 mm
	Austausch im Zuge der wasserrechtlichen Erlaubnis gegen strömungsoptimierte und fischfreundliche Profil-Rechen mit Stababständen von max. 15 mm
	Erhalt der automatischen Rechenreinigungsmaschinen bei beiden Maschinensätzen bzw. Triebwerksteilen (separate Gebäude)
	Aussortierung und fachgerechte Entsorgung von gewässerfremdem, anorganischen Schwemmgut bei der Rechenreinigung
	Abschwemmen des natürlichen Geschwemmsels im nassen Zustand in das Altbett der Vils
	Kombination der Rechenreinigung beim neueren Triebwerk (#2;) mit einem dynamischen best. Fischaufstieg (Ermöglichung eines Aufstiegs im Hauptstrom des Triebwerkkanals in unmittelbarer Rechennähe für abwandernde Fische)
WHG § 76, 77 - Retentionsraum:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des umlieg., gesich. Überschwemmungsgebiets (§76 WHG)</li> <li>funktioneeller Erhalt der Rückhalteflächen (§77)</li> </ul>

Mit den am Standort geplanten Maßnahmen (z.B. Umbau Feinrechenanlagen mit lichtem Stababstand von 15 mm und Fischableitsystem) ist eine gesicherte Rechtsstellung über einen längeren Zeitraum notwendig. Die Erlaubnis über einen längeren Zeitraum gewährt somit eine Vertrauensgrundlage, in welche nur auf Grundlage einer entsprechenden Rechtsgrundlage wie etwa §§ 13, 18, 22 WHG eingegriffen werden kann.

## 5. Beschreibung der Schutzgüter gem. Anl. 2 UVPG

Schutzgut	Auswirkungen	Erheblichkeit	
		nein	ja
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporäre Belastung durch Emissionen (Lärm- und Staub) während der Bauphase (*)</li> <li>• Keine Zunahme der Geräuschemissionen für die Anlieger durch die Anlage über die bestehenden Immissionen hinaus</li> </ul>	X	
Tiere / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporäre Dezimierung der (pot.) Teil- / Lebensraumes durch Entfernung der bestehenden Vegetation, Grünland, während der Baumaßnahme (kann wieder entstehen)</li> </ul>	X	
Fläche - Abgrabung von Grünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehung neuer Flächen auf Böschungen und Überdeckungen</li> <li>• bleibendes offenes Gewässer (Schlitzpass)</li> </ul>	X	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verdichtung von Boden während der Baumaßnahme</li> <li>• Temporärer Verlust und Störung der Bodenfunktionen während der Baumaßnahme</li> </ul>	X	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unveränderter Wasserhaushalt des Gewässers durch den Weiterbetrieb der Anlage</li> <li>• keine Erzeugung oder Einleitung von Schadstoffen durch die Wasserkraftanlage</li> </ul>	X	
Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgrund des sehr geringen Eingriffs sind keine Einwirkungen auf das Lokalklima zu erwarten</li> </ul>	X	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lokale geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes</li> </ul>	X	
kulturelles Erbe / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in Bau- und Bodendenkmäler;</li> <li>• keine Zunahme der Hochwassergefahr</li> <li>• keine Veränderung des Hochwasserschutzes</li> </ul>	X	

23.07.2025



Datum, Planung: Ing.-Büro Baumgartner

\_\_\_\_.\_\_\_\_.2025

Datum, Antragsteller: Stefan Huf